

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger!

Ein kurzer Blick in die Geschichte Vorarlbergs verdeutlicht die historische Dimension der Eigenständigkeit unseres Landes und seiner demokratischen Einrichtungen. Am 18. August 1391 wurde die sogenannte „Vorarlberger Eidgenossenschaft“ gebildet. Dieser Bund gilt als Geburtsstunde der Vorarlberger Landstände und damit des Vorarlberger Landtages. Die schon damals erfolgte aktive Teilnahme und Einbeziehung der Untertanen weist auf ein gewisses Mitspracherecht der Bevölkerung hin.



Im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts etablierte sich Vorarlberg als eigene ständische Körperschaft. Wichtigstes Gremium der Landstände bildete der Landtag. Das Februarpatent 1861 ermöglichte Vorarlberg einen weiteren Schritt zur angestrebten Demokratisierung. Eine eigene Landesordnung wurde erlassen und erstmals kam es zur Wahl eines frei gewählten Landtages. Das Streben der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger nach echter Selbstständigkeit erfüllte sich nach vielen Ansätzen aber erst durch den Zusammenbruch der Donaumonarchie.

Konstituierende Sitzung

Am 3. November 1918 konstituierte sich eine Vorarlberger Landesversammlung, eröffnet von Landeshauptmann Adolf Rhomberg, unter dem Landespräsidenten Dr. Otto Ender. Die bis dahin bestehende gemeinsame Verwaltung des Landes mit Tirol wurde von der Landesversammlung als aufgehoben erklärt. Die Landesversammlung deklarierte das Land Vorarlberg als eigenes, selbstständiges Land im Rahmen des deutsch-österreichischen Staates. Sein frei und ohne Zwang erklärter Beitritt zur österreichischen Republik fußt auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes. Dieses dem Gedanken der Eigenständigkeit verpflichtetes Selbstverständnis ist auch heute noch Leitlinie unserer Politik.

Die ersten Landtagswahlen fanden am 27. April 1919 statt. Seit dieser Zeit tagte mit Ausnahme der unsäglichen Jahre des 3. Reiches der Landtag ständig. Die Wahl zum XXVII. Vorarlberger Landtag am 19. September 1999 brachte erstmals seit 1945 insofern eine Veränderung mit sich, als keine der im Landtag vertretenen Parteien über eine absolute Mehrheit verfügt.

Die parlamentarische Arbeit des Landtages erhielt damit eine andere Anforderung. Aus der jahrzehntelang geübten Praxis der freiwilligen Partnerschaft wurde eine vom Wähler verordnete Zusammenarbeit. Mit zu meinen Aufgaben als Präsident des Vorarlberger Landtages gehört es, diese Zusammenarbeit nach besten Kräften zu fördern und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zum Wohle unserer Heimat Vorarlberg das Beste zu geben.

Politik ist in meinem Selbstverständnis ein dienendes Handeln – für die Gemeinschaft und den Dienst am Bürger. Unser Landesparlament mit seinen Abgeordneten hat die Aufgabe, Bindeglied zwischen den Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie den Landesorganen zu sein. Neben dem uns verfassungsmäßig gestellten Auftrag muss eine ganz wesentliche Aufgabe unseres Landesparlamentes sein, sich im gemeinsamen Europa auch künftig für eine starke Regionalisierung und die Eigenständigkeit der Länder in diesem Europa einzusetzen. Unser Arbeiten

wird daher auch in der Zukunft im Sinne eines starken „Europas der Regionen“ der weiteren Stärkung der Regionalparlamente gelten.

Bundesrat als Ländervertretung

Dieses Bemühen gilt aber auch dem weiteren Ausbau der Länderrechte und damit dem Ringen um eine Bundesstaatsreform. Dabei muss es auch zu einer Aufwertung des Bundesrates als Ländervertretung kommen. Der Bundesrat soll künftig frei nach Länderinteressen und nicht nach Partei- oder Koalitionsinteressen entscheiden.

Bei allen auch parteipolitischen Gegensätzen ist es unser Bemühen, den Ausgleich, den Konsens zu suchen. Nur durch das gemeinsame Bestreben, für unser Heimatland Vorarlberg und seine Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten, wird es auch in Zukunft gelingen, Wohlstand und sozialen Frieden zu erhalten und unserer Jugend eine sowohl wirtschaftlich gesunde als auch ökologisch intakte Heimat weiterzugeben. Und dafür werde ich mich in meinem Amt als Präsident des Vorarlberger Landtages mit allen Kräften bemühen.

Manfred Dörler
Landtagspräsident

Inhalt

4

Föderalist und Stimme für die politische Kultur



6

Das Erweiterte Präsidium des Landtages



8

Landtagsklubs – Landtagsfraktionen



10

Mehr Demokratie durch den Landtag



12

Der Landesvolksanwalt



13

Landes-Rechnungshof Vorarlberg



14

Die Landtagsdirektion



15

Landtag nutzt im Bereich neuer Medien modernste Technik



16

Die Landtagsausschüsse



18

Bilderbogen

20

Der Vorarlberger Landtag



22

Die Vorarlberger Landesregierung



24

Der Bundesrat und die Rolle der Länder im Bundesstaat



26

Aus der Geschichte des Landtages

